Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/03. SFB-Ausschuss**

Protokoll
03. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Mittwoch, 08.10.2014 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Kathrin Niedermeier

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Schwaiger, Johann
Will, Renate
Zetzl, Bettina abwesend ab 18:20 Uhr

SPD-Fraktion

Glaser, Renate Dr. abwesend ab 17:50 Uhr
Poschenrieder, Bianka

GRÜNE-Fraktion

Gerneth, Christine
Kalnin, Vincent

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni
Seidelmann, Wilfried Dr. med.

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Bittner, Barbara entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Speckbacher, Alois entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Kathrin Niedermeier
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Demographisches Gesamtkonzept des Landkreises Ebersberg - Zwischenbericht Vorlage: 2014/2219
TOP 4	Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Festlegung des Steuerungsgremiums Vorlage: 2014/2236
TOP 5	Schulentwicklung
TOP 5.1	Entwicklung im Bereich Berufliche Oberschule Vorlage: 2014/2118
TOP 5.2	Schulentwicklung - Bekanntgabe der Schülerzahlen Vorlage: 2014/2221
TOP 6	Jahresbericht des Fachbereichs Schulen Vorlage: 2014/2205
TOP 7	Sportförderung; Jahresbericht Vorlage: 2014/2211
TOP 8	Sportförderung; Energieeinsparungen in der Kunsteishalle des EHC-Klostersee e.V. Vorlage: 2014/2196
TOP 9	Kulturförderung; Bericht 2014 und Bewilligung 2015 Vorlage: 2014/2212
TOP 10	Konzept zur Würdigung des Ehrenamtes im Landkreis Ebersberg Vorlage: 2014/2220
TOP 11	Bericht zur Situation der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg Vorlage: 2014/2225
TOP 12	Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Obdachlosenunterbringung Vorlage: 2014/2223
TOP 13	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Ebersberg - Überarbeitung der Förderrichtlinie Vorlage: 2014/2226
TOP 14	Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses Vorlage: 2014/2198
TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 16	Informationen und Bekanntgaben
TOP 16.1	ZV Realschule Vaterstetten; Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.14 Vorlage: 2014/2245
TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 18	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Kreisräte und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Des Weiteren begrüßte Herr Niedergesäß einzelne SchulleiterInnen aus dem Landkreis.

Herr Niedergesäß erkundigte sich nach Einwänden gegen die Niederschrift der 1. SFB-Sitzung vom 09.07.2014. Nachdem keine erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Demographisches Gesamtkonzept des Landkreises Ebersberg - Zwischenbericht

2014/2219 2/Geisler

An der Beratung nahmen teil:

Frau Stefanie Geisler, Abteilungsleiterin Soziales
Frau Christine Klostermann, Familienbeauftragte
Frau Mirjana Simic, Integrationsbeauftragte
Frau Sabine Stöhr Seniorenbeauftragte
Herr Dominik Redemann Sozial- u. Jugendhilfeplaner

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Geisler, die in das Thema und den folgenden Zwischenbericht einleitete und das Wort an Frau Klostermann übergab:

Frau Klostermann erläuterte grundlegend ihre derzeitigen Hauptaufgaben und wies darauf hin, dass das Spendenprojekt Fördern und Helfen auf großen Anklang stoße.

Demographisches Gesamtkonzept

Inklusionsbeauftragte Christine Klostermann

- Inklusionskonferenz am 27.06.2014
  Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für den Landkreis
- Kunstausstellung „Kunst kennt keine Behinderung“
  Organisation mit der Kunsttherapie des SPDI
  Teilnahme mehrerer Einrichtungen aus dem Landkreis
- Netzwerkarbeit
  Vernetzung mit Fachstellen, Ehrenamtlichen, Einrichtungen
- Projektidee: Wohnberatung/Wohnungsanpassung mit Seniorenbeauftragter

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angesprochen und geklärt:

Eine Anfrage aus dem Gremium, wie sich das Tätigwerden des Projekts gestaltet, beantwortete Frau Klostermann damit, dass es Handlungsbedarf vor allem bei Senioren und der Wohnberatung gebe.

Auf Nachfrage erklärte Frau Klostermann, dass es auch eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und Mehrgenerationenhäusern gebe.

Dann übergab Frau Klostermann das Wort an Frau Šimić, die ebenfalls ihre derzeitigen Haupttätigkeiten als Integrationsbeauftragte darstellte:

Demographisches Gesamtkonzept

Integrationsbeauftragte Mirjana Šimić

- Vernetzung mit Akteuren in der Integrationsarbeit
  Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, JC
- Beratung zu Sprachkursangeboten im Landkreis und in München für EU-Zuwanderer, Jobcenter- und BA-Kunden
- Vernetzung mit dem Schulamt, Schulen und JaS zur Ermittlung von Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kooperation mit weiterführenden Schulen im Landkreis
  zur Sprachförderung von Quereinsteigern
  zu Interkulturellem Lernen

Des Weiteren stellte Frau Šimić zukünftig geplante Projekte vor:

Demographisches Gesamtkonzept

Integrationsbeauftragte Mirjana Šimić

- Frühkindliche Bildung
  Beratung von Kindertageseinrichtungen zu Sprachförderung
- Informationsveranstaltung für Familien Migrationshintergrund zu mehrsprachigem Aufwachsen & Literacy-Erziehung Bildungssystem & Vorläuferfähigkeiten für Vorschulkinder
- Workshopangebot für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund mit der Familienbeauftragten und dem Jobcenter
- Willkommenskultur
  Einbringen interkultureller Aspekte im Rahmen interkultureller Öffnung der Verwaltung

Auf Nachfrage aus dem Gremium bejahte Frau Šimić die Frage der Kinderbetreuung für Alleinerziehende bei den Workshopangeboten.

Frau Simic leitete an Frau Stöhr weiter, die als Seniorenbeauftragte ebenfalls ihr derzeitiges Aufgabenmuster darlegte:

Demographisches Gesamtkonzept

Seniorenbeauftragte Sabine Stöhr

Bisherige Tätigkeitsschwerpunkte:

- Kontaktaufbau und Vernetzung mit den Kommunalen SeniorenvertreterInnen
- Kontaktaufbau mit weiteren Akteuren in der Seniorenarbeit
- Beginn der Beratungstätigkeit (offene Sprechstunde)
- Einrichtung eines Mailinfodienstes
- Befragung BürgerInnen ab 60 Jahren: "Älterwerden im Landkreis Ebersberg"

Auf Anfrage aus dem Gremium zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den Befragungen in den Gemeinden, stellte Frau Stöhr sicher, dass eine Vergleichbarkeit möglich ist. Herr Redemann ergänzte, dass das gleiche Instrument in allen Gemeinden zur Befragung verwendet wird, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Auf Nachfrage wurde zugesichert, dass den Gemeinden die Ergebnisse der Befragungen bereitgestellt werden und auch Hilfestellung bei der Auswertung angeboten wird, um die richtigen Schlüsse aus dem Vergleich ziehen zu können.

Demographisches Gesamtkonzept

Seniorenbeauftragte Sabine Stöhr

Ausblick

- **Weiteres Netzwerktreffen der kommunalen SeniorenvertreterInnen am 28.11.2014**
- **Kooperationsveranstaltung mit dem AELF am 14.10.2014**
- **Begleitung der Durchführung, Auswertung u. Nachbereitung der BürgerInnenbefragung**
- **Mitarbeit an der Erstellung des Demografischen Gesamtkonzepts**
- **Projektidee: Wohnberatung/ Wohnungsanpassung im Landkreis Ebersberg in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten**

Herr Redemann übernahm das Wort und erläuterte ebenfalls seine derzeitigen Aufgaben in der Sozial- und Jugendhilfeplanung:

Demographisches Gesamtkonzept

Sozial- und Jugendhilfeplanung

- **Strukturierung des demografischen Gesamtkonzepts**
  - Einbindung von Politik, Fachstellen, Gemeinden, freien Trägern und Bürgern
- **Erarbeitung einer fundierten Datengrundlage (zur systematischen Entwicklung von Zielen und Maßnahmen)**
  - Verständigung und Festlegung auf aussagekräftige Indikatoren (im demografischen und sozialen Bereich)
  - Umfassende Datenerhebung und -Analyse
  - Priorisierung wichtiger Themen- und Handlungsfelder
- **Durchführung und Auswertung der Fragebogen-Aktion „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“**
- **Übernahme der Schulentwicklung**
- **Informationsveranstaltung zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung**
- **Teilnahme an der Fortbildung „Qualifizierung Sozialplanung“ des Vereins für Sozialplanung in Frankfurt am Main**

Demographisches Gesamtkonzept

Wo fangen wir an?

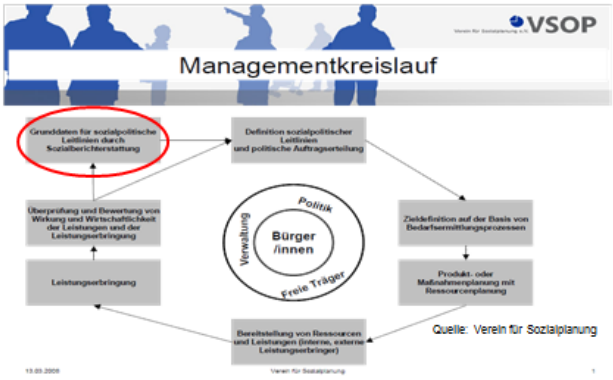

Quelle: Verein für Sozialplanung

Er berichtete über das Vorgehen der Sozialplanung und die enge Überschneidung der einzelnen Teilbereiche:

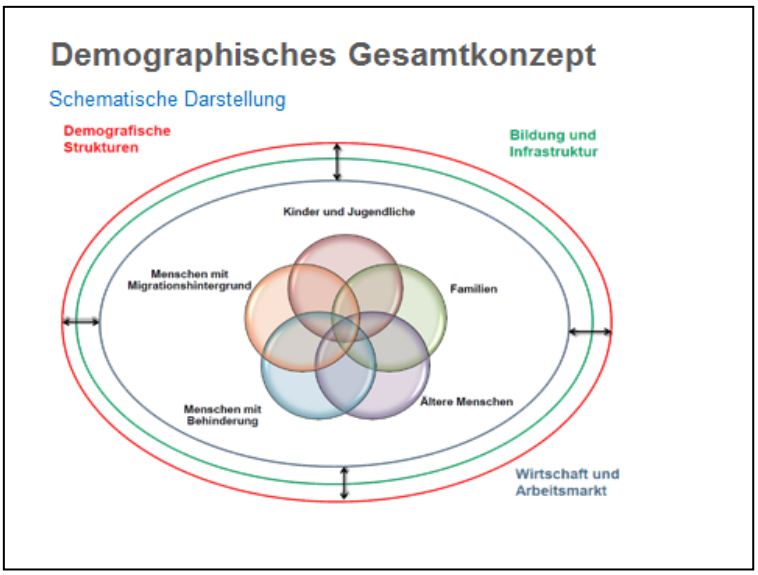

Auf Nachfrage zur Notwendigkeit von datenschutzrechtlichen Maßnahmen, versicherte Herr Redemann, dass durch die Struktur der Datenlage kein Zugriff auf Daten möglich sei.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 4	Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Festlegung des Steuerungsgremiums

2014/2236 2/Inklusion

An der Beratung nahmen teil: Frau Christine Klostermann, Familienbeauftragte

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Klostermann.

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des „Berichtes zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Ebersberg“ vom Oktober 2012 fand am 27.06.2014 organisiert von der neuen Inklusionsbeauftragten des Landkreises die 1. Inklusionskonferenz statt. Im Rahmen dieses Workshops wurden die Handlungsfelder auf dem gemeinsamen Weg zum „inklusiven Landkreis Ebersberg“ entwickelt.

Zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dieser 1. Inklusionskonferenz wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung vom 09.07.2014 beschlossen, ein Steuerungsgremium ins Leben zu rufen, das diesen Prozess strategisch begleiten soll.

Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Festlegung des Steuerungsgremiums

Aktionsplan – Steuerungsgremium

- Begleitung des Prozesses durch übergreifende Steuerungsgruppe
  - Fahrplan zum Aktionsplan Inklusion
  - Konzeption der Bearbeitung der Handlungsfelder
  - Konzeption der Bearbeitung der Anregungen und Ideen in den Handlungsfeldern (Workshops, Arbeitsgruppen)
  - Aufnahme und Bewertung der Ergebnisse der Workshops
  - Kooperation von Politik, Verwaltung, Leistungsanbietern, Betroffenen

In dieser Steuerungsgruppe soll auf Vorschlag der Verwaltung je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft mitarbeiten, um die Kreispolitik umfassend zu beteiligen. Die Sprecher wurden gebeten, entsprechende Beauftragte zu benennen.

Folgende Rückmeldungen lagen vor:

Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Festlegung des Steuerungsgremiums

Frau Susanne Linhart, CSU/FDP-Fraktion
Frau Ursula Bittner, SPD-Fraktion:
Frau Waltraud Gruber, Grüne:
1- 2 Bürgermeister, angefragt über Gemeindetag
Frau Andrea Dentinger, Inklusionsbeauftragte Gemeinde Moosach

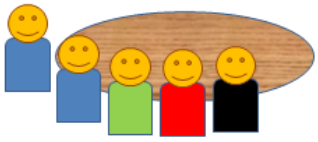

Auf Vorschlag der Freien Wähler soll Herr Dr. Wilfried Seidelmann als Beauftragter für die Fraktion der Freien Wähler mit aufgenommen werden.

Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ebersberg - Festlegung des Steuerungsgremiums

Frau Stefanie Geisler,
Leiterin Fachabteilung Soziales und Bildung
Frau Angela Sauter, Leiterin Schulamt Ebersberg
Frau Ursula Frey, Behindertenbeauftragte des Landkreises Ebersberg
Frau Nicole Simba, Bezirk Oberbayern
Frau Ulrike Bittner,
Vertreter der ARGE Wohlfahrt
Frau Gertrud Hanslmeier-Prockl,
Gesamtleitung Einrichtungsverbund Steinhöring
Herr Georg Knufmann,
Einrichtungsleiter der Sozialpsychiatrischen Dienste Ebersberg

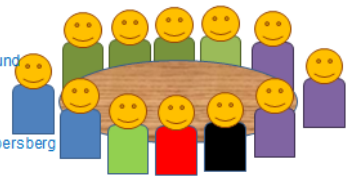

Auf Nachfrage wurde darauf hingewiesen, die Menschenrechtkonvention der Vereinten Nationen zu beachten.

Frau Klostermann wies daraufhin, dass diese die Grundlage der Arbeit ist und selbstverständlich auch beachtet wird.

Auf Hinweis aus dem Gremium, dass dem Steuergremium mehr Menschen mit Behinderung angehören sollen, stellte Frau Klostermann klar, dass eine weitere Person mit einer behinderten Person im nahen Familienumfeld dem Gremium angehört.
Es wurde darauf hingewiesen dass 20.000 € für dieses Projekt in Zukunft nicht ausreichen werden. Die Verwaltung erwidert, dass ihr dies bewusst sei, der Betrag für die Startinvestitionen im Jahr 2015 jedoch ausreiche.

Der SFB – Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Ausschuss stimmt der genannten Vorschlagsliste zur Besetzung des Steuerungsgremiums zu.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Steuerungsgremium zu vervollständigen und dessen Fachkompetenz zu nutzen..**

3. **Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zwischenberichte zur Umsetzung des Demographischen Gesamtkonzepts erfolgt auch ein Bericht über die Arbeit des Steuerungsgremiums und der erarbeiteten Handlungsfelder.**

einstimmig angenommen

TOP 5	Schulentwicklung

TOP 5.1	Entwicklung im Bereich Berufliche Oberschule

2014/2118 2/Bildung

An der Beratung nahmen teil: Dominik Redemann, Sozial-und Jugendraumplaner

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Redemann.

Herr Redemann legte anhand einer Präsentation den Sachverhalt dar. Auf Wunsch des Gremiums wird die Präsentation in Anlage dem Protokoll beigefügt.

Folgende Punkte wurden zur Sprache gebracht:

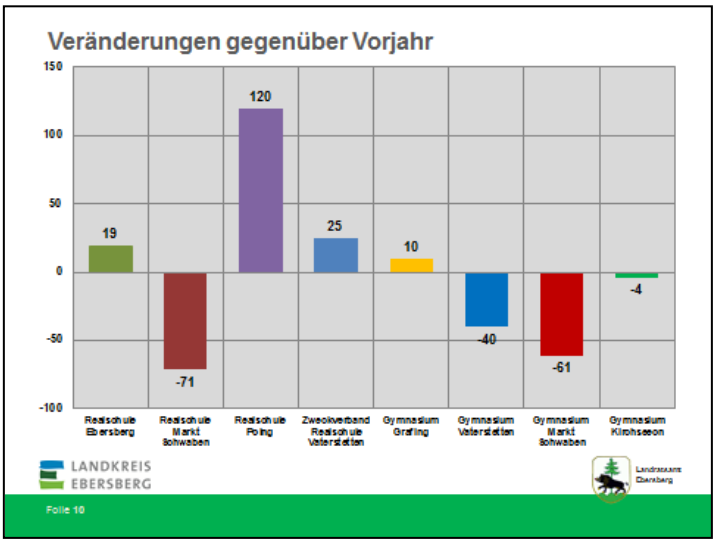

Die Entwicklung der weiterführenden Schulen im Landkreis ist nach **Interpretation des Gremiums** auf die verschiedenen Angebote der Schulen zurückzuführen und nicht auf sinkende Schülerzahlen im Allgemeinen.

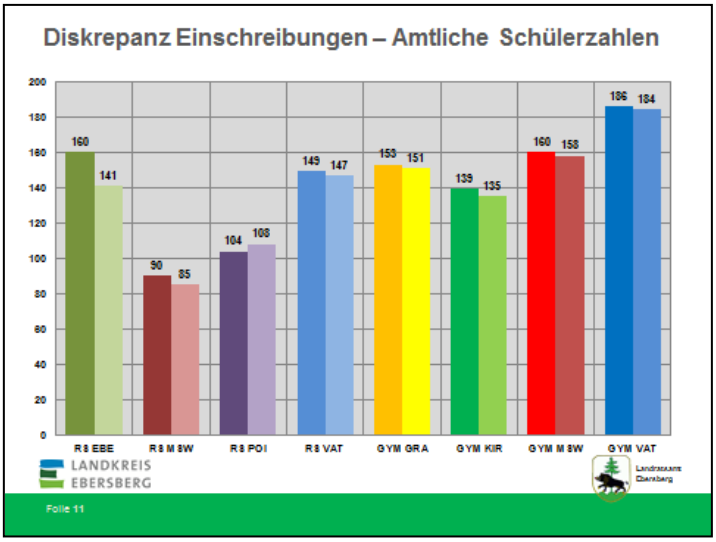

Auf Nachfrage von Herrn Redemann wurde beschlossen, dass zukünftig nur noch die amtlichen Schülerzahlen (Stichtag 01.10.) gezeigt werden.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 5.2	Schulentwicklung - Bekanntgabe der Schülerzahlen

Dieser TOP wurde mit TOP 5.1 mitbehandelt.

TOP 6 Jahresbericht des Fachbereichs Schulen

2014/2205 ABt. 2/1192

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Korber, Sachbearbeiterin Ganztagsbetreuung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Korber:

Frau Korber gab an, dass die offene Ganztagsschule nun auch in der Realschule Ebersberg und der Zweckverbandsrealschule Vaterstetten startet. Wobei die Kosten der Zweckverbandsrealschule vom Zweckverband und nicht vom Landkreis getragen werden.

<u>Folgende Zahlen ergeben sich somit seit dem Start im Schuljahr 2009/2010:</u>

Gesamtveränderung oGS seit Start Schuljahr 2009/2010:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	HHPlan 2015
Summe:	15	24	28	30	31	36	39

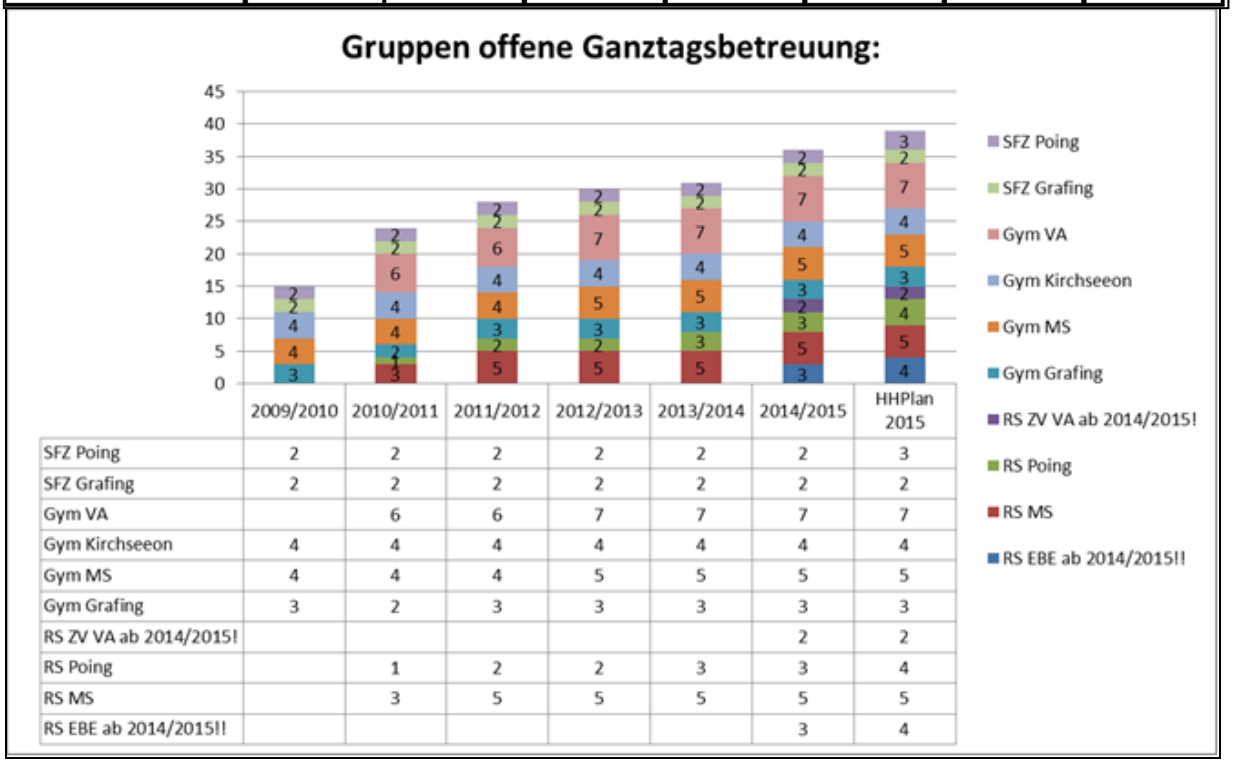

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	HHPlan 2015
SFZ Poing	2	2	2	2	2	2	3
SFZ Grafing	2	2	2	2	2	2	2
Gym VA		6	6	7	7	7	7
Gym Kirchseeon	4	4	4	4	4	4	4
Gym MS	4	4	4	5	5	5	5
Gym Grafing	3	2	3	3	3	3	3
RS ZV VA ab 2014/2015!						2	2
RS Poing		1	2	2	3	3	4
RS MS		3	5	5	5	5	5
RS EBE ab 2014/2015!!						3	4

Des Weiteren berichtete Frau Korber, dass die Regierung von Oberbayern für das Schuljahr 2014/2015 zu den bestehenden Klassenstufen 5 und 6 auch für die Stufen 7 und 8 die gebundene Ganztagsklasse anerkannt hat.

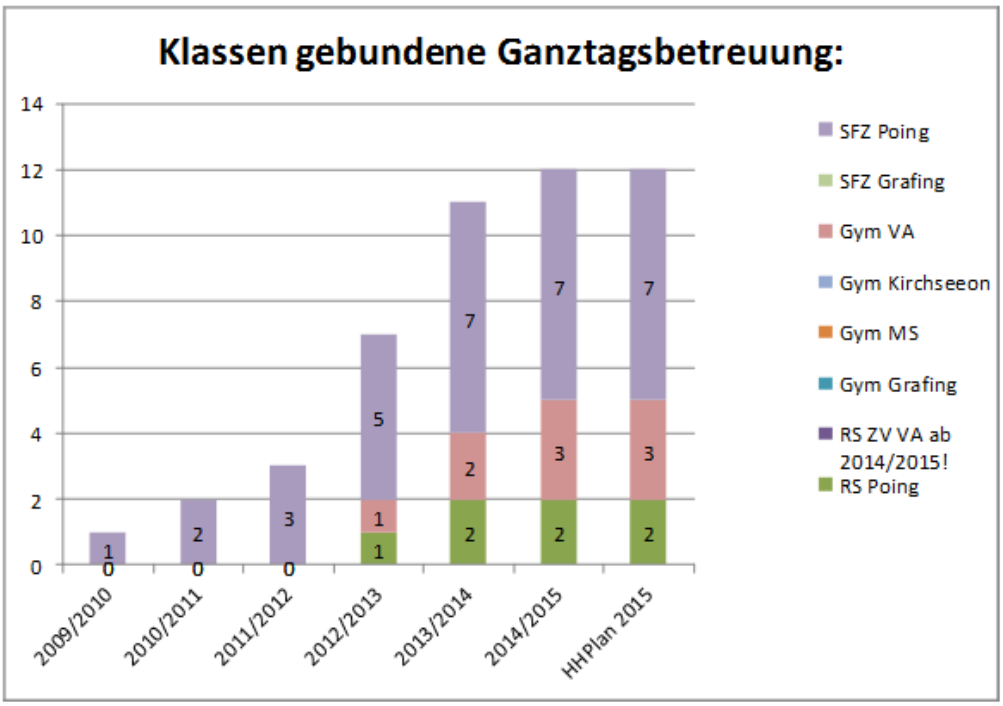

Gesamtdarstellung Veränderung offene und gebundene Ganztagsschule:

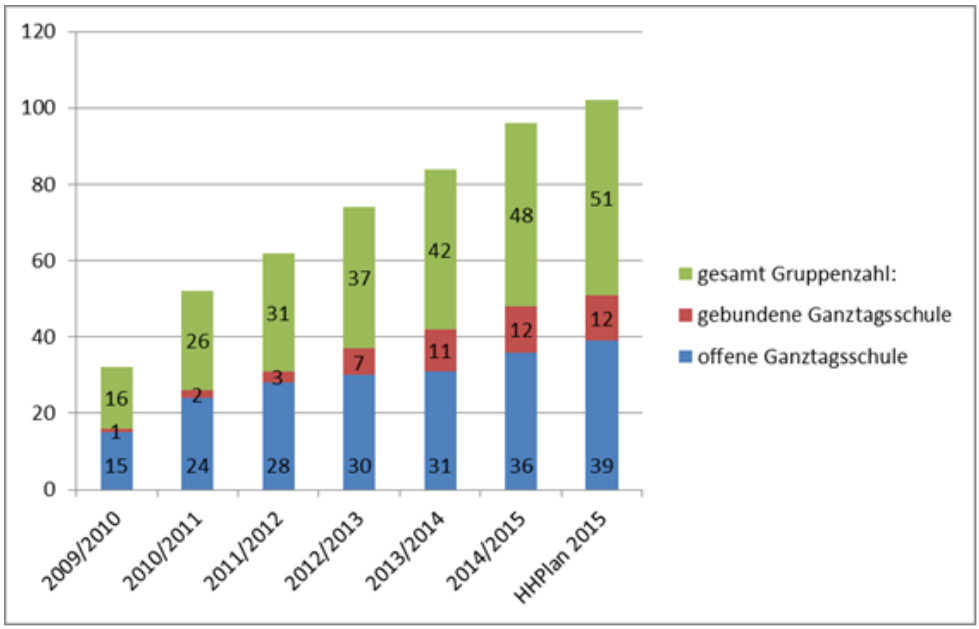

Mittagsbetreuung:

Die im Schuljahr 2013/2014 entstandene Problematik, dass die Kinder der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) nicht mehr offiziell an der Mittagsbetreuung teilnehmen können, bzw. nicht mehr als „Berechnungszähler“ gelten, besteht nach wie vor. An den beiden betroffenen SFZ´s entsteht dadurch jeweils ein Defizit für eine weitere benötigte Gruppe, d.h. insgesamt entfallen Regierungszuschüsse in Höhe von 12.323,00 €, sowie Elternbeiträge.

Das gesamte Defizit wird sich für den Haushalt 2015 auf 13.000 € belaufen. Es wurde entschieden, die Nachmittagsbetreuung der SVE-Kinder trotzdem zu gewährleisten und das Defizit zu übernehmen.

Frau Korber informierte darüber, dass sich die Regierung von Oberbayern im Rahmen einer Übergangslösung erneut für das Schuljahr 2014/2015 bereit erklärt, dass die gemäß Richtlinie genehmigungsfähigen Gruppen mit SVE-Kindern aufgestockt werden dürfen, sofern eine Unfallabsicherung besteht. Dies wurde bereits zum 01.09.2013 erfüllt.

Sollte sich an der Haltung der Regierung von Oberbayern nichts ändern, kann künftig die Mittagsbetreuung der SVE-Kinder von Seiten des Landkreises leider nicht mehr sichergestellt werden. Eine entsprechende und rechtzeitige Kommunikation mit den Eltern und Akteuren wird erfolgen.

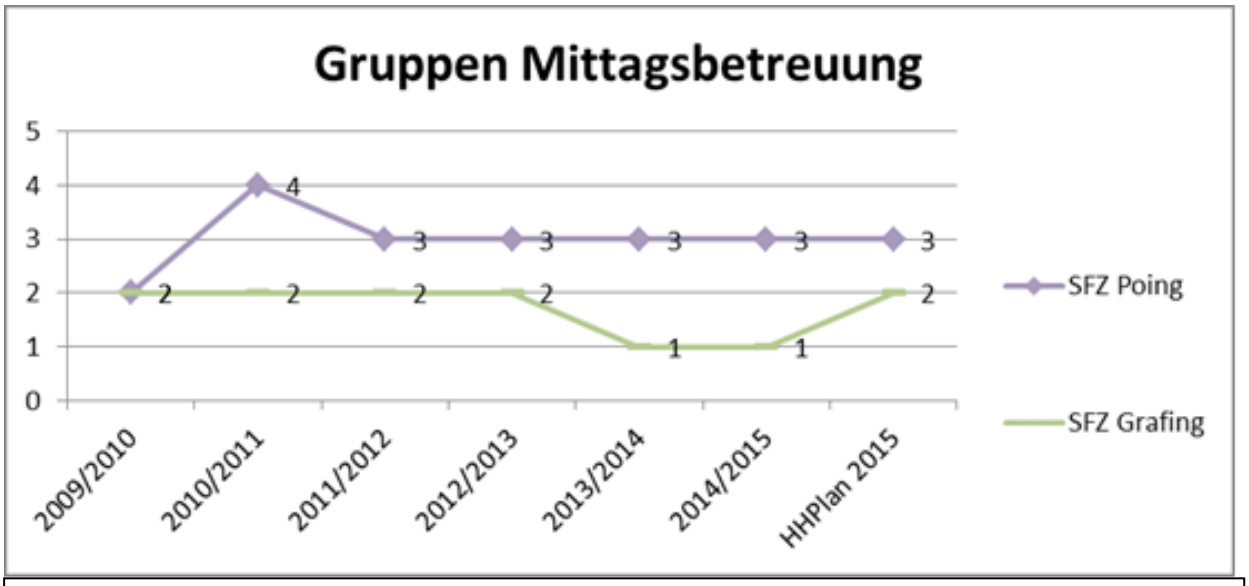

- Gruppenrückgang ergibt sich nach wie vor nicht aus dem erforderliche Bedarf, sondern durch die „SVE-Problematik“
- Übergangslösung der Regierung von Oberbayern bleibt für das Schuljahr 2014/2015 bestehen, anschl. offen!
- Das gesamte Defizit wird sich dadurch für den HH 2015 auf 13.000 € belaufen.

Eine alternative gemeinsame Betreuungsmöglichkeit für die SVE-Kinder zu finden, gelang leider nicht.

- Es gibt keinerlei feste Planungsmöglichkeiten, die verschiedensten Faktoren verändern sich jährlich:

  - die Anzahl der SVE- Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen
  - für welche Art der Betreuung die Eltern sich tatsächlich entscheiden
  - wie viele freie Plätze an den Tagesstätten vorhanden sind (keine Tagesstätte ist in der Lage, Kapazitäten zu „reservieren“)
  - und welche Gemeinden (Wohnort des Kindes) tatsächlich davon betroffen sind.

- Eine Betreuung der SVE-Kinder in ihrem geschützten Umfeld des Förderzentrums ist nur möglich, wenn die Regierung von Oberbayern eine Änderung der Mittagsbetreuungsrichtlinie vornimmt.

- Herr Stimmkreisabgeordneter Thomas Huber unterstützt uns weiterhin, eine Änderung der Richtlinie durchzusetzen.

  ZIEL: Die SVE-Kinder sollen auch in Zukunft zusammen mit ihren Schulkameraden an der Mittagsbetreuung teilnehmen können.

SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen:

Fortführung auf Projektbasis vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2016 von der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim.

Vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 wird Projekt evaluiert.

Bisherige HH-Mittel 161.151,66 €; diese Summe erhöht sich für den HH2015 durch tarifliche Lohnsteigerungen auf insgesamt 188.000 €.

Die Sozialpädagogische Arbeit wurde im Gremium als gute Arbeit gelobt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde auch zu präventiven Maßnahmen eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt versichert.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 7	Sportförderung; Jahresbericht

2014/2211 11/1141

An der Beratung nahmen teil: Hubert Schulze, Sachbearbeiter Sportförderung

Herr Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Schulze.

Herr Schulze berichtete, dass für die Sportförderung 2014 insgesamt 602.200 EUR vom Landkreis zur Verfügung gestellt wurde.

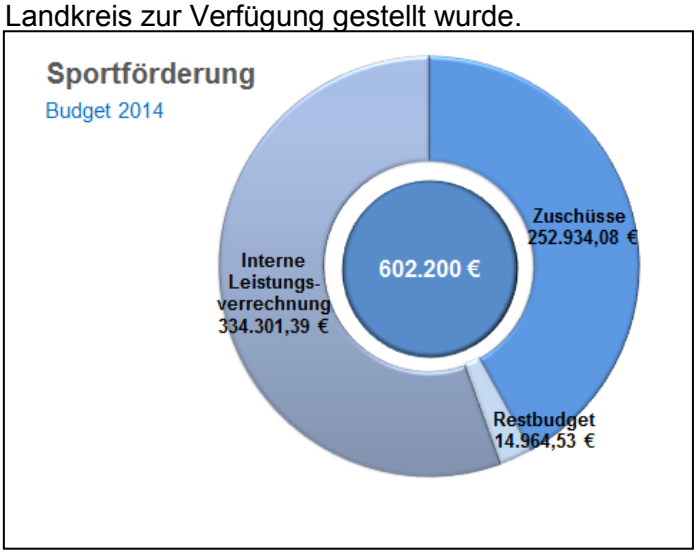

Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

Tatsächliche Ausgaben in Höhe von 254.317,56 EUR (Stand: 20.09.2014)

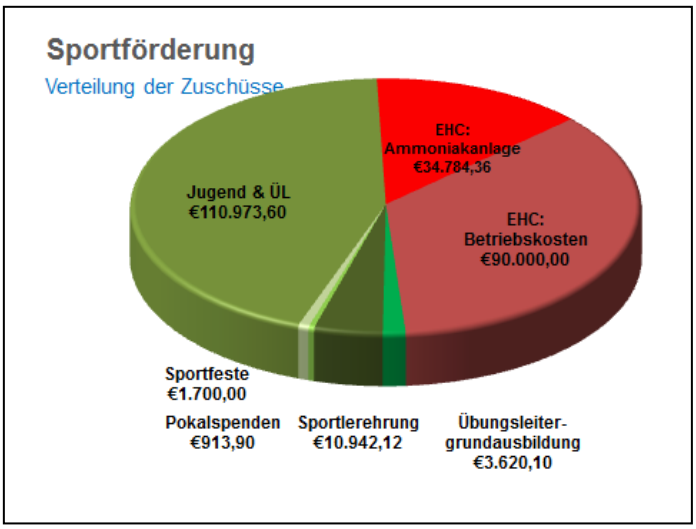

Während die Jugendsport- und Übungsleiterförderungen im ersten Halbjahr ausgezahlt werden, Interne Leistungsverrechnung und die ILV jeweils erst zum Jahreswechsel mit der Liegenschaftsverwaltung abgerechnet werden, im Bereich der Übungsleitergrundausbildung und Pokalspenden wird es noch zu weiteren Auszahlungen kommen.

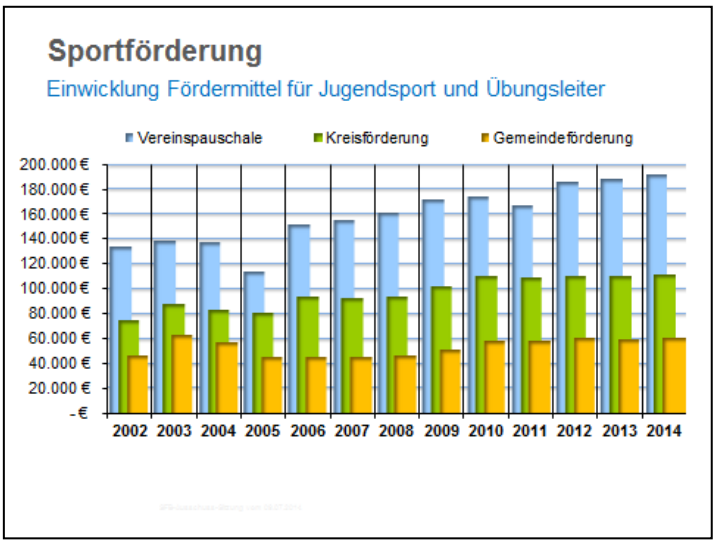

Ein vollständiger und zeitnaher Bericht, der auch den Vergleich zu den Vorjahren erlaubt, kann deshalb erst Anfang des Folgejahres abgegeben werden. Der Bericht für das Haushaltsjahr 2015 wird dem SFB-Ausschuss deshalb im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis:

TOP 8	Sportförderung; Energieeinsparungen in der Kunsteishalle des EHC-Klostersee e.V.

2014/2196 11/1141

An der Beratung nahmen teil: Hans Gröbmayr, Klimaschutzmanager

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungsunkt auf und übergab das Wort an Herrn Gröbmayr.

Herr Gröbmayr berichtete, dass auf der Grundlage des SFB-Beschlusses vom 09.07.2014 der EHC Klostersee e.V. mit der Stadt Grafing und dem Landkreis die künftige Förderung für die nächsten fünf Jahre vertraglich fixiert hat.

Auf Initiative von Herrn Gröbmayr, hat die Firma GL Energielösungen GmbH & Co. KG verschiedene Einsparmöglichkeiten geprüft und folgende Vorschläge unterbreitet:

<u>Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED</u>

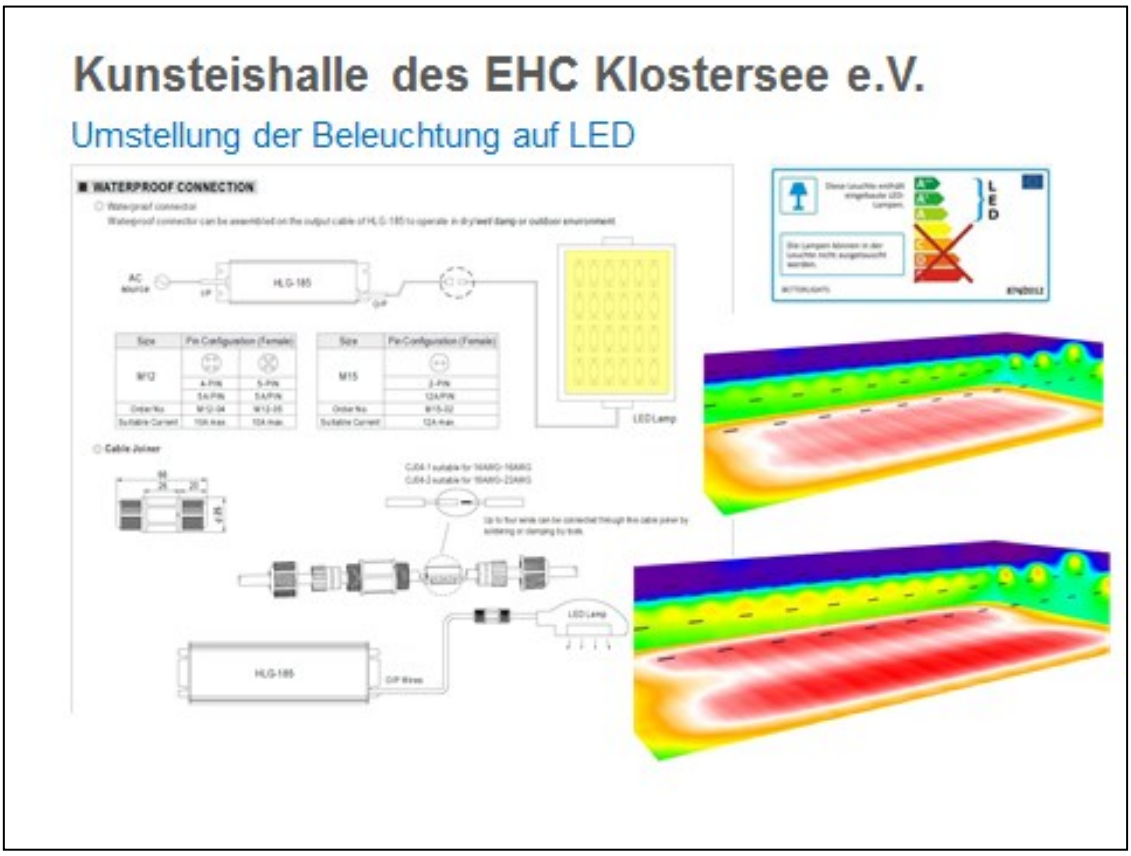

„Die Gesamtleistung der installierten regulären Beleuchtungstechnik beträgt bisher ca. 27 kW. Nach einer Auswertung der Lastgangdaten kann von ca. 2.000 Nutzungsstunden pro Jahr (Voll- und Teillastbetrieb) ausgegangen werden. Der Stromverbrauch der HQI Leuchten beträgt somit ca. 54.000 kWh pro Jahr.“

„Bei einem Austausch der Leuchten gegen hocheffiziente LED Hallenstrahler lässt sich der Stromverbrauch um ca. 60% reduzieren. Neben Einsparungen bei Wartungskosten (Austausch defekter Leuchtmittel / defekter Vorschaltgeräte) wird das Einsparpotenzial beim Strom auf ca. 60% geschätzt. Hinzu kommen weitere Einsparungen bei den Netzentgelten durch verringerte Spitzenlasten.“

Die Investitionen dafür betragen ca. 35.000 Euro, die der Landkreis zur Hälfte trägt. Da In-

vestitionszuschüsse bis zu 50.000 € vom FSK-Ausschuss am 09.10.2013 pauschal bewilligt wurden, muss über diese Einzelförderung nicht gesondert beschlossen werden[1]. Die Beauftragung wurde deshalb bereits in einem Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Stolberg, der 1. Bürgermeisterin, Frau Obermayr und Herrn Landrat Niedergesäß diskutiert und befürwortet.

Austausch der Kälteanlage

Für den Betrieb der Kälteanlage sind neben den regelmäßigen Kosten für Wartung insbesondere auch die Stromkosten in Höhe von knapp 40.000 € pro Saison von Bedeutung. Bei einer Instandsetzung der Kälteanlage sollte deshalb der Fokus auch auf einer verbesserten Energieeffizienz der eingesetzten Aggregate (Verdichter, Pumpen etc.) und der Verbesserung der Steuerungstechnik liegen.“ Dem Investitionsvolumen von 516.000 EUR stehen jährliche Einsparungen in Höhe von rund 20.000 EUR gegenüber.

„Bei einer Auslagerung der Kälteanlage in eine rechtlich selbständige Betreibergesellschaft wäre eine Förderfähigkeit unter dem BAFA Programm „Klima- und Kälteanlagen“ gegeben. Somit könnte unter Einhaltung der BAFA Effizienzanforderungen ein Zuschuss in Höhe von 20% der Investitionskosten (max. 100.000 €) erzielt werden. Die Finanzierung des Restbetrages könnte über ein zinsvergünstigtes Darlehen der LfA Förderbank Bayern sowie durch Eigenkapital (...) einer Beteiligung der Energiegenossenschaft dargestellt werden. Nach Rückführung der Mittel der Energiegenossenschaft könnte die Betreibergesellschaft zu 100% in das Eigentum des Vereins übergehen.“

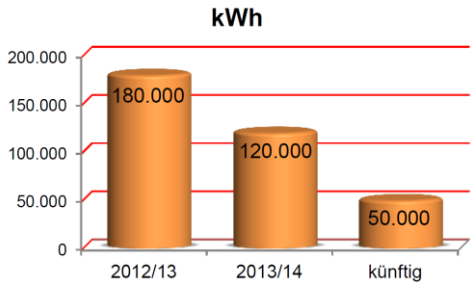

Neben den Einsparungen beim CO_2-Ausstoß und den Betriebskosten würden sich durch den Austausch der Anlage für die nächsten Jahre auch Wartung und Reparaturen verringern.

Die Bürgerenergiegenossenschaft BEG eG und die Dachgenossenschaft REGE eG prüfen derzeit Finanzierung und Betrieb in einer zu gründenden Betreibergesellschaft. Da die kalkulierte Laufzeit von 15 Jahren über die aktuellen Fördervereinbarungen zwischen den Kommunen und dem EHC Klostersee e.V. hinausgehen, muss die Amortisation sichergestellt und das Restrisiko einer Hallenschließung abgesichert werden.

Statt einer (rückwirkenden) Verlängerung des Fördervertrages auf 15 Jahre oder dem Ab-

[1] Die jüngsten Investitionen sind Bestandteil des Berichtes über die Sportförderung.

schluss einer Ausfallbürgschaft wird vorgeschlagen, mit der Betreibergesellschaft einen Vertrag über die Gewährleistung der Amortisation abzuschließen. Der Landkreis garantiert damit den Rückfluss der Hälfte der genossenschaftlichen Investitionen. Über die Absicherung der anderen Hälfte beschloss die Stadt Grafing am 07.10.2014.

Aus Sicht der Sportförderung sind beide Maßnahmen sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Über die Auswirkungen auf die jährlichen Betriebskostenzuschüsse wird voraussichtlich im Jahr 2018 berichtet, nachdem die Stadt Grafing deren Höhe (vertragsgemäß) überprüft hat.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis Ebersberg begrüßt die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V.**

2. **Um eine genossenschaftliche Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, gibt der Landkreis Ebersberg eine Finanzierungszusage für die nächsten 15 Jahre ab. Voraussetzung ist jeweils eine entsprechende Förderung durch die Stadt Grafing.**

3. **Der Vertrag vom 04.08.2014 zwischen dem EHC Klostersee e.V., der Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg wird bis zum 31.12.2030 verlängert.**

einstimmig angenommen

TOP 9 Kulturförderung; Bericht 2014 und Bewilligung 2015

2014/2212 2/

An der Beratung nahmen teil: Stefanie Geisler, Abteilungsleiterin Soziales

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Geisler:

Frau Geisler berichtete über die diesjährigen Zuschüsse in Höhe von 29.400 €, die sich wie folgt zusammensetzten:

Kulturförderung 2014

An jährlichen Basiszuschüssen wurden gewährt:	**29.400 €**
davon	
Umweltbildung in der Umweltstation am Ebersberger Forst	18.000 €
Kammermusikzyklus des Kulturvereins Zorneding-Baldham e.V.	4.000 €
Aufführungen des Meta-Theaters im Werkhaus Moosach	2.000 €
Jahrbuch des Historischen Vereins für den Landkreis Ebersberg e.V.	2.000 €
Kunstverein Ebersberg e.V.	1.000 €
Verwaltungsarbeit des Kartells der Trachtenvereine	1.000 €
Tag der Heimat der Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaften	500 €
Konzertreihe Bach & More	500 €
Kreisverband der Soldaten- und Kriegervereine	200 €
Sängerkreis Wasserburg-Ebersberg e.V.	200 €

An freien Zuschüssen wurden weitere 25.374 € bewilligt und ausbezahlt:

Kulturförderung 2014

An freien Zuschüssen wurden bewilligt und ausgezahlt:	25.374 €
davon	
Kulturkreis Ebersberg e.V. für die Aufführung des Haydn-Oratoriums	2.333 €
Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung	4.465 €
Ev. Christopheruskirche Zorneding	4.092 €
Ev. Petrikirche Baldham	567 €
Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.	2.500 €
Kreiskartell der Trachtenvereine im Landkreis Ebersberg e.V.	1.750 €
Kreisheimatpfleger	5.000 €
Das Meta-Theater im Werkhaus Moosach	4.667 €

Für Wettbewerbe und Mitgliedschaften wurden 6.010 € ausbezahlt:

Kulturförderung 2014

Für Wettbewerbe und Mitgliedschaften standen zur Verfügung: 6.010 €

- Heimatkundlicher Wettbewerb	1.600 €
- Kreisverband f. Gartenbau und Landschaftspflege	1.890 €
- Jugendmusikwettbewerb vhs Vaterstetten	2.185 €
- Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“	247 €
- Historischer Verein – Mitgliedschaft	40 €

Kulturförderung 2015

Am 09.07.2014 beschloss der SFB-Ausschuss die Bewilligung einmaliger „freier“ Zuschüsse unter 5.000 € nach den Kulturförderrichtlinien ab dem Förderjahr 2015 dem Landrat im Rahmen der Haushaltsmittelbewirtschaftung zu übertragen. Anträge über 5.000 € werden weiterhin dem SFB-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zum Stichtag, dem 01.09., gingen folgende Anträge ein, bei denen eine Förderung über 5.000 € beantragt wurde:

- Durchführung des Jazzfestivals „EBE-Jazz 15“
- Meta-Theater im Werkhaus Moosach für die Aufführung von “Empty Faces”
- Evangelische Christopheruskirche Zorneding und die Evangelische Petrikirche Baldham für die Konzertreihe „Bach and more“

- Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung zur Instrumentenbeschaffung und Anschaffung einer Audio Anlage für den Konzertbetrieb

Die Anträge waren als Anlagen der Ladung angefügt.

Die in der Sitzung ausgegebene **Tischvorlage** sah folgendes vor:

Wie in der Sitzungsvorlage erwähnt, wurden die Vertreter der Anträge über 5.000 € um Stellungnahme und Konkretisierung gebeten.

Von Seiten der Initiatoren des Jazzfestivals wurde ein Antrag über 15.000 € vorgelegt.

Das Meta-Theater im Werkhaus Moosach beantragt Mittel in Höhe von 6.000 €

Herr Dr. Gerstner als Koordinator der Veranstaltungsreihe „Bach and more“ kalkuliert mit einer Förderung in gleicher Höhe wie im Jahr 2014.

Die Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung macht im Rahmen der Instrumentenbeschaffung und Anschaffung einer Audio Anlage für den Konzertbetrieb geltend, dass die Abteilung „Schlagzeug“ immer weiter wächst bzw. mit über 60 Konzerten pro Jahr die Mietkosten für eine Audio Anlage nicht mehr rentabel sind. Wünschenswert sei hier ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.500 €.

Die Vorschläge werden von Seiten der Verwaltung beurteilt. Die Voraussetzungen nach der Kulturförderrichtlinie liegen vor. Von Seiten der Verwaltung wird folgender Vorschlag (siehe Ende des TOP) unterbreitet.

Es lagen vier Zuschussanträge unter 5.000 € vor:

- Kunstverein Ebersberg für das Projekt „Soziales Skulpturenevent“
- Katholische Pfarrei zum Kostbaren Blut Christi für die Vaterstettener Chornacht
- Kulturkreis Ebersberg e.V. für das Jahresprogramm 2015
- Jugendorchester Grafing e.V.

Ferner ist zu bedenken, dass noch weitere Zuschussanträge über das Jahr verteilt eingehen werden.

Insgesamt stehen 25.000 € für Vergaben zur Verfügung. Die Verteilung obliegt dem SFB-Ausschuss und dem Landrat. Von Seiten der Verwaltung wird folgende Aufteilung vorgeschlagen:

- 18.000 € für die vier Anträge über 5.000€
- 7.000 € für die Anträge unter 5.000 €

Folgende Punkte wurden im Gremium angesprochen:

❖ Auf **Anregung** wurde kritisiert, dass 4.500 € für das Jazzfestival im Vergleich zur Antragssumme etwas wenig ist.

❖ Eine **Nachfrage** befasste sich mit den Entscheidungshilfen der Verwaltung für die Vergabe von Zuschüssen.

Frau Geisler beantwortete die Frage, dass grundsätzlich 10 % aus eigenen Mitteln finanziert werden und das Vorhaben überregional und wirtschaftlich sein muss.

- Eine **weitere Nachfrage** befasste sich mit der Anzahl der abgelehnten Anträge.

  Frau Geisler berichtete, dass es keine abgelehnten Anträge gibt.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

<u>Für 2015 werden folgende Zuschüsse bewilligt.</u>

a) Das Meta-Theater im Werkhaus Moosach erhält für die Aufführung von „Empty Faces“ einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €.

b) Die Evangelische Christopheruskirche Zorneding und die Evangelische Petrikirche Baldham erhalten zur Unterstützung der Veranstaltungsreihe „Bach and more“ einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €.

c) Die Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung erhält zur Instrumentenbeschaffung und Anschaffung einer HK Audio Anlage für den Konzertbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €

d) Die Veranstalter des „EBE – Jazz 15 Jazzfestivals“ erhalten einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €

einstimmig angenommen

TOP 10	Konzept zur Würdigung des Ehrenamtes im Landkreis Ebersberg
2014/2220	2/Geisler
2014/2220	2/Geisler
An der Beratung nahmen teil:	Stefanie Geisler, Abteilungsleiterin Soziales

Landrat Robert Niedergesäß führte in den Tagesordnungspunkt ein und wies daraufhin, dass er bereits im Wahlkampf für die Ehrenamtskarte geworben habe. Für die Feuerwehren gibt es die „RedCard“, welche den Feuerwehrdienstleistenden Vergünstigungen verschiedener Art ermöglicht. In Bayern wurden bereits 70.000 Ehrenamtskarten ausgestellt. Des Weiteren bedankte sich Herr Niedergesäß bei den mitwirkenden Mitarbeiten des Landratsamtes, die das Konzept zur Würdigung des Ehrenamtes erarbeitet haben, dann übernahm Frau Geisler das Wort:

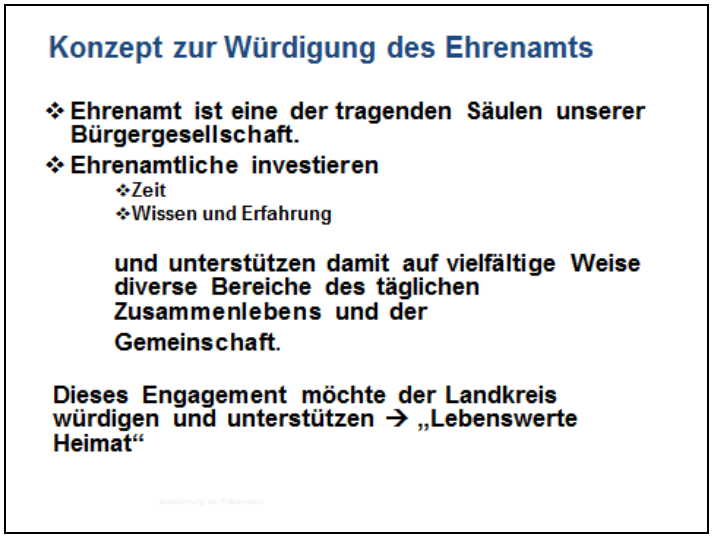

Frau Geisler erläuterte, wie der Landkreis derzeit seine Ehrenamtlichen mit 1,1 Mio Euro fördert:

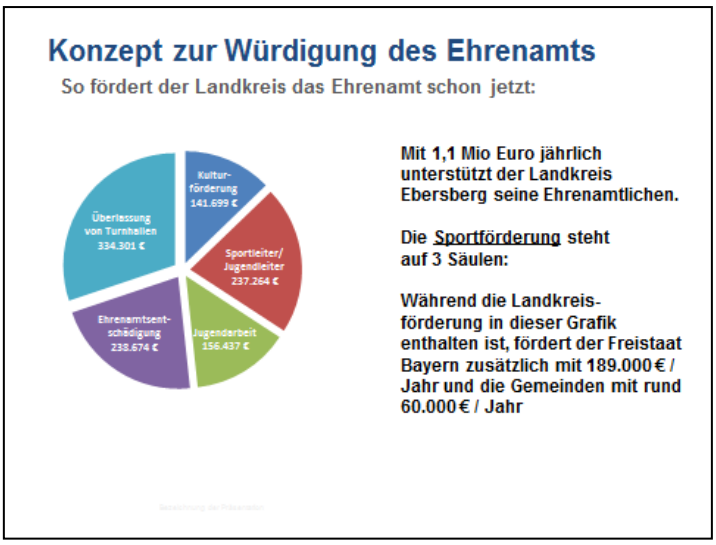

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Ebersberg im sozialen Bereich, auf unterschiedliche Weise, das Ehrenamt (durch Zuschüsse, Fachtage/Schulungen für Ehrenamtliche und Aufwandsentschädigungen). Das Ehrenamt hat viele Facetten, nicht jeder Ehrenamtliche ist „gleich“ – die gewünschten Unterstützungsformen sind vielfältig, bürgerschaftliches Engagement findet vor Ort statt. Dies wurde von Seiten der Landkreisverwaltung berücksichtigt und ein „6-Säulenmodell“ erarbeitet.

2008 wurde erstmals ein Antrag aus der Mitte des Kreistages gestellt, damals wurde dieser aber abgelehnt. Die Nachfrage auf Seiten der Ehrenamtlichen ist sehr stark! 68 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern sind schon beteiligt. Seit September 2011 wurden über 70.000 EAK ausgegeben.

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Einführung der Ehrenamtskarte

Was spricht für die Einführung der Ehrenamtskarte?

- Möglichkeit des „Dankeschöns" an Ehrenamtliche durch kleine Vergünstigungen
- Freistaat Bayern fördert mit Anschubfinanzierung von 5.000 € und auch dauerhaft (Kartenherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen)
- Karte des FS Bayern und des Landkreises, da Landkreis-Wappen verwendet wird.
- Akquise der Wirtschaftsunternehmen: Kundenbindung und Werbung

Die Kosten für die Herstellung übernimmt das StMAS. Die EAK beinhaltet Vergünstigungen für Akzeptanzstellen im Landkreis, Einrichtungen des Freistaates Bayern, sowie für überregional tätige Wirtschaftsunternehmen (z.B. Legoland, Flughafen München, BMW/Audi).

➔ Prinzip der Gegenseitigkeit: Die EAK gilt in allen anderen beteiligten Kommunen und Landkreisen.

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Einführung der Ehrenamtskarte

Wer bekommt die EAK?

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.
- Mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- **Mindestalter:** 16 Jahre
- Inhaber der **Juleica**
- **Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung**
- **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten**

Die EAK wird durch den Freistaat Bayern unterstützt. Die Umsetzung im Landkreis Ebersberg ist ohne weiteres und mit wenig Personalaufwand möglich. Erste Anfragen bei möglichen Akzeptanzstellen waren positiv.

➔ Dem Wunsch der Ehrenamtlichen wird entsprochen!

Weitere Säulen des Konzepte sind:

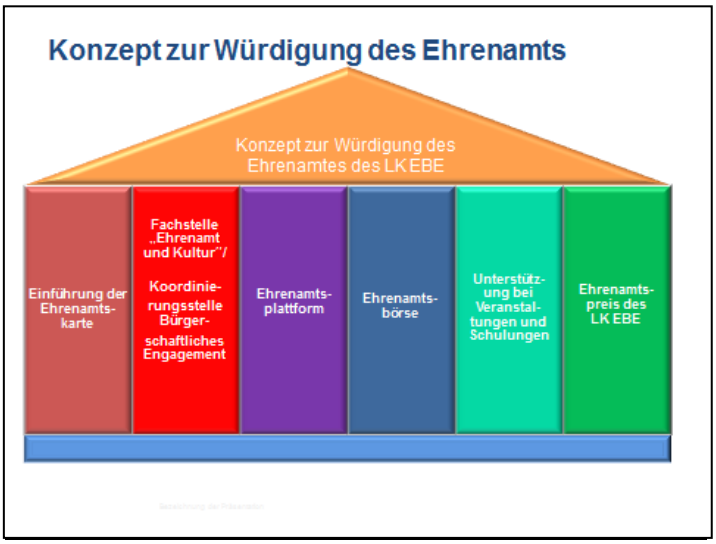

- **Fachstelle „Ehrenamt und Kultur" / Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement**

  - Der Landkreis wird eine eigene Fachstelle zur Umsetzung einrichten.
  - Wunsch aus der Öffentlichkeit, der Träger und auch der Kommunen nach einer neutralen Anlaufstelle im Landratsamt (auch z.B. aus der Bildungsregion und der ARGE Wohlfahrt).
  - Zusammenarbeit mit bestehenden Stellen wird gewährleistet, ebenso die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Fachstelle Ehrenamt und Kultur

- Dadurch enge Anbindung zu
  - Landrat
  - Politik
  - Bildung
  - Kultur
  - Soziales
  - Sport

- Vollzug der Kulturförderung
- 50 % - Stelle
- Zuschussantrag beim Bayer. Sozialministerium gestellt.
- Umsetzung ohne Stellenplanmehrung!

Aufgaben und Handlungsfelder:

- Umsetzung des Konzeptes zur Würdigung des Ehrenamts
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Vereine und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierung von Ehrenamtsprojekten
- Initiierung von neuen Projekten
- Unterstützung laufender Projekte
- Vernetzung

- **Ehrenamtsplattform**

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Ehrenamtsplattform – Seite des Landkreises

- Wunsch einiger Träger, Partner, ARGE Wohlfahrt und Bürger nach einer neutralen digitalen Plattform.
- Schnittstelle zu bestehenden Seiten wird gemeinsam erarbeitet.
- Informationsseite
  - Rechtliches
  - Neuigkeiten
  - Ansprechpartner
  - Vorstellung von Projekten
  - Termine
- Akquiseseite
  - Suche nach anderen Interessierten für neue Projekte
  - Offener Stellenmarkt

- **Ehrenamtsbörse**

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Ehrenamtsbörse

- Landkreis möchte gerne eine jährliche überregionale Ehrenamtsbörse durchführen.

→ Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern angestrebt.
→ Beteiligung
→ keine Doppelstrukturen

- Vernetzung
- Präsentation von Institutionen und Angeboten
- Anstoß neuer Projekte
- Vorträge
- Am Abend Empfang für die Ehrenamtlichen

- **Unterstützung bei Veranstaltungen und Schulungen**

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Unterstützung bei Veranstaltungen und Schulungen

- Bereitstellung von Räumlichkeiten (unentgeltlich)
  - Sitzungssaal
  - Räume im Landratsamt
  - Landkreisliegenschaften, z.B. Schulen
- Ausleihe von Equipment, z.B. Biertischgarnituren, Spielsachen, Leinwand für Vorträge etc.
- Veranstaltung von Schulungen und Fortbildungen – jährliche Vortragsreihe; wird gemeinsam mit den Bildungsträgern, Vereinen und Ehrenamtsstrukturen erarbeitet.
- Darüber hinaus finanzieller Zuschuss zu Schulungen.

- **Ehrenamtspreis des LK EBE**

Konzept zur Würdigung des Ehrenamts – Ehrenamtspreis des Landkreises Ebersberg

- Herausragendes ehrenamtliches Engagement soll gewürdigt werden.
- Jährlicher Wechsel der Themen → Vielfalt wird gefördert
- Jury, z.B. Landrat, Bürgermeister, Vertreter des Ehrenamtes, Politiker vergeben den Preis

Gewinner des Landkreises Ebersberg nimmt automatisch am Deutschen Bürgerpreis teil.

- Mit den Handlungsfeldern würdigt der Landkreis Ebersberg umfassend das Ehrenamt
- Umsetzung kann mit bestehendem Stellenpool umgesetzt werden
- Ergänzung zu bestehenden Strukturen
- Staatliche Unterstützung ist gegeben
- Starkes Netzwerk im Landkreis Ebersberg
- Konzept kann jederzeit erweitert werden um neue Ideen

Folgende Punkte wurden aus dem Gremium angeregt:

- Eine **Wortmeldung** bezog sich auf die Frage, ob auch die Vereine an sich von den Vergünstigungen der EAK profitieren.

  Frau Geisler beantwortete dies damit, dass die EAK personenbezogen sei und somit nur die „Besitzer“ der EAK die Vergünstigungen erhalten. Die Vereine erhalten oft von einzelnen Unternehmen, auf freiwilliger Basis der Firmen, bereits Vergünstigungen.

- Eine **Anregung** bezog sich auf die Frage eines Workshops, welcher die Definition des Ehrenamtes genau darlegen sollte.

  Frau Geisler erklärte, dass die Definition des Ehrenamtes für den Bereich der Ehrenamtskarte vom Freistaat Bayern definiert sei. Im Übrigen wurde die Idee des Workshops schon aufgegriffen, dies soll im Frühjahr 2015 stattfinden.

- Eine **Frage** bezog sich auf die Equipmentbeschaffung von Biertischen o.ä. .

  Frau Geisler wies darauf hin, dass hierbei auf bestehende Möglichkeiten wie das „Spielkistl“ zurückgegriffen werden kann.

- Des Weiteren wurde das Konzept sehr gelobt, denn oft ist die Würdigung eines Ehrenamtes für die ehrenamtliche Person höher als eine geldwerte Bezahlung.

Nachtrag:

Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 05.09.2014 vom Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt wird die Fachstelle „Ehrenamt“ im Landratsamt mit insgesamt 36.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert. Dies hat zur Folge, dass die Personalkosten für diesen Zeitraum zu knapp 50% refinanziert werden.

Darüber hinaus wird nun Unterstützung beim Aufbau der Stelle zugesichert, worauf die

Fachstelle den Namen „Koordinierungszentrum Bürgerliches Engagement“ tragen und auf das STMAS hingewiesen werden muss.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Ausschuss ist sich der herausragenden Rolle des Ehrenamts für den Landkreis Ebersberg bewusst.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das „Konzept zur Würdigung des Ehrenamts im Landkreis Ebersberg“ entsprechend umzusetzen.**

einstimmig angenommen

TOP 11	Bericht zur Situation der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg

2014/2225 2/Jobcenter

An der Beratung nahmen teil: Herrmann Schmidtbartl, Leiter des Jobcenter Ebersberg

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Schmidbartl.

Herr Schmidbartl informierte das Gremium über die derzeitige Arbeitslosenquote (ALGII, Langzeitarbeitslose) von 0,9 % (650 Arbeitslose) was sich wie folgt darstellt:

Für den Anstieg der Personen und Bedarfsgemeinschaften nannte Herr Schmidbartl folgende Gründe:

- Rückgang der Fördermittel
- Anstieg von „Aufstockern“
- Zuzug in den Landkreis
- Anstieg von Asylberechtigten

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel sind von 1.197.000 € im Jahr 2010 auf 293.000 € im Jahr 2014 gesunken. Schuld ist hier unter anderem der sogenannte Problemdruckindikator, der dafür sorgt, dass Jobcenter mit einer geringen Arbeitslosenquote weniger Eingliederungsmittel pro Fall erhalten als Jobcenter mit einer höheren Quote.

Diese dennoch sehr erfreuliche niedrige Arbeitslosigkeit hat aber auch ihre Kehrseite. Die betroffenen Arbeitslosen weisen zum großen Teil schwere Vermittlungshemmnisse auf:

- psychische und körperliche Beeinträchtigungen
- familiäre Umbrüche und soziale Isolation (hoher Anteil an Alleinstehenden)
- fehlende soziale Kompetenzen, auffälliges Sozialverhalten
- Schulden
- Sucht oder Drogenabhängigkeit
- Vorstrafen
- Fehlende Deutschkenntnisse und damit ineffiziente und unzureichende Teilnahme an Fördermaßnahmen
- Fehlender oder nicht mehr verwertbarer Berufsabschluss

Ein Großteil von ihnen findet deshalb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Beschäftigung und kann nur in kleinen Schritten wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

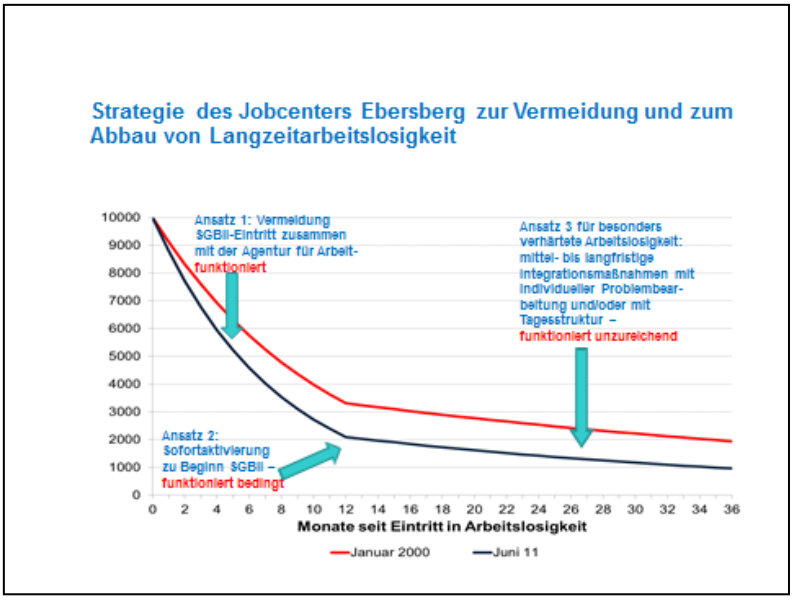

Diese Integration ist meist sehr aufwändig, jedoch zwingend erforderlich: Jede geglückte Wiedereingliederung in das Berufsleben ernährt im Durchschnitt drei Familienmitglieder und entlastet damit sowohl die Steuerzahler als auch - über die Kosten der Unterkunft - den Landkreishaushalt.

Herr Schmidbartl zeigte anhand einer Beispielrechnung (siehe anhand der folgenden Folie) die Einsparungen für den Landkreis.

Amortisierung von operativen Kosten am Beispiel einer GanzII-Maßnahme (GanzII = Ganzheitliche Integrationsmaßnahme

	Beschreibung	Betrag/ Wirkung	Kommentar
	Durchschnittliche Kosten der Unterkunft (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft und Monat	430 €	Entspricht in etwa dem aktuellen Monatswert
	Mitteleinsatz für eingekaufte GanzII-Maßnahme (75 Teilnehmer/innen a 6 Monate individuelle Verweildauer)	100.000 €	Kostensatz der letzten eingekauften GanzII mit den nebenstehenden Merkmalen
	Integrationsquote 35%	26 Integrationen	Erfahrungswert; bei Wiederholungsmaßnahmen – wenn der Träger Erfahrungen gesammelt hatte – wurden z.T. 40% erreicht
	Angenommene durchschnittliche Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit	12 Monate	Da das JC EBE nur mehr- bis vieljährig arbeitslose Kunden in GanzII-Maßnahmen zuweist, ist diese Verkürzungsdauer – angesichts der Marktferne der Kunden – keinesfalls übertrieben.

Amortisierung von operativen Kosten am Beispiel einer GanzII-Maßnahme
(GanzII = Ganzheitliche Integrationsmaßnahme)

Fortsetzung 1

Berechnung

a) Maßnahmekosten:	100.000 €
b) KdU- Einsparung pro Jahr: (26 Integrationen x 430€ x 12 Monate)	134.000 €
c) Erstattungsausfall Bundesbeteiligung an KdU:	- 35.000 €
Saldo (Entlastungswirkung auf den Landkreishaushalt):	-1.000 €

Ergebnis:
Ab einer durchschnittlichen Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 Monaten tritt die Entlastungswirkung für den Landkreishaushalt ein.

Amortisierung von operativen Kosten am Beispiel einer GanzII-Maßnahme (GanzII = Ganzheitliche Integrationsmaßnahme)

Fortsetzung 2

Anmerkung 1

Bei Einsatz von Eigenpersonal würde sich das Ergebnis verbessern, weil das Jobcenter dann bei Kosten von 100.000 € mehr als 26 Integrationen erzielen könnte.

Allerdings würde der für GanzII vorgesehene Personenkreis davon dann wenig profitieren, weil – um diese besonders verfestigte Arbeitslosenstruktur aufzuweichen – tagesstrukturierende Maßnahmen mit individueller Problemlagenbearbeitung und vergleichsweise langer Verweildauer erforderlich sind.

Anmerkung 2

In diesem Berechnungsbeispiel wird alleine auf KdU abgestellt, um die Entlastungswirkung für den Landkreishaushalt sichtbar zu machen.

Tatsächlich amortisieren sich die Kosten nahezu doppelt so schnell, wenn in die Betrachtung auch die vom Bund zur Verfügung gestellten Steuermittel (Arbeitslosengeld II) mit einbezogen werden.

Folgende Anregungen wurden aus dem Gremium gestellt:

- Jobcenter und Sozialamt müssten besser verknüpft werden, damit die Antragsstellung erleichtert und Kooperationen bei Problemfällen besser behandelt werden können.

  Herr Schmidbartl sowie auch Herr Niedergesäß bestätigten, dass bereits Maßnahmen umgesetzt wurden und an Lösungen gearbeitet wird. Frau Geisler wird die Koordination zwischen Jobcenter und Sozialamt übernehmen.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 12	Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Obdachlosenunterbringung

2014/2223 2

An der Beratung nahmen teil: Stefanie Geisler, Abteilungsleiterin Soziales

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Geisler.

Frau Geisler berichtete, dass der Landkreis Ebersberg im Rahmen des Vollzugs des SGB II und SGB XII verpflichtet ist, bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen neben dem monatlichen Regelsatz auch die Kosten der Unterkunft zu übernehmen.

In der Regel erfolgt die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft. Aufgrund der verschärften Wohnraumsituation im Landkreis Ebersberg fallen hierunter auch die Kosten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung. Nur sehr wenige Gemeinden halten noch eigene Obdachlosenunterkünfte vor; darüber hinaus sind vorhandene Unterkünfte oft zu 100 % und sehr lange belegt. Von den Kommunen wird daher auf Alternativen ausgewichen, so dass immer öfter Unterbringungen in Pensionen, Hotels oder Ferienwohnungen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten liegen zumeist erheblich über den im Landkreis Ebersberg zurzeit gültigen Mietobergrenzen.

Nach den Feststellungen der Verwaltung ist es mittlerweile üblich, dass die Gemeinden dem jeweiligen Grundsicherungsträger – Jobcenter oder Sozialamt - in diesen Fällen die tatsächlichen Unterkunftskosten in Rechnung stellen, die noch einmal weit über den angemessenen Kosten liegen. Von Seiten des Landkreises wurden diese tatsächlichen Kosten bisher erstattet.

Für den Kreishaushalt verteuern sich damit die Kosten der Unterkunft (KdU), die schon jetzt den größten Einzelbetrag im Landkreishaushalt ausmachen. Der Ansatz für das Jahr 2015 liegt bei knapp 6.100.000 € und damit um 400.000 € höher als noch im Jahr 2014. Dies wirkt sich damit auch auf die Kreisumlage aus.

Zudem werden Gemeinden benachteiligt, die noch eigene Obdachlosenunterkünfte vorhalten. Diese Gemeinden werden noch zusätzlich über die Kreisumlage an den höheren Kosten der übrigen Gemeinden beteiligt, die die unangemessenen Kosten zur Erstattung anmelden. Dies erscheint nicht sachgerecht.

Es gilt zu bedenken, dass es sich bei der Obdachlosenunterbringung um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, Art. 7 LStVG, Art. 57 Absatz 1 GO. Hiernach sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Fehlen solche Einrichtungen kann die Unterbringung der Obdachlosen auch in privaten Unterkünften erfolgen.

Gemeinde	Unterkünfte	Zimmer	Plätze ges.	Beschreibung	Bemerkung
Anzing	0	0	0		
Assling	1		2	Wohncontainer	vorrangig Unterbringung in Pensionen i. Lkr.
Ebersberg	0	0	0		Kurzfristige Unterbringung in der Herberge
Forstinning	0	0	0		
Pliening	1	1	1	Obdachlosenzimmer	
Glonn	0	0	0		Pension Petzinger, Pension Voglsinger
Grafing	2	3	6	gemeindeeigene Wohnungen, nicht Sbe	ansonsten Unterbringung in Pensionen im Lkr.

Hohenlinden	1	2	2		
Kirchseeon	1		5	Einzelpersonen/Ehepaare	
Markt Schwaben	0	0	0		Unterbringung in Pensionen im Lkr.
Poing	1	2	4	Gemeindeunterkunft	
Steinhöring	1	2	4	Obdachlosenunterkunft	
Vaterstetten	1	3	8	Einzelpersonen männl., Mehrbettzi.	
Zorneding	0	0	0		
Summen	9	13	32		

Eine Abfrage des Diakonischen Werkes Rosenheim im Rahmen der FOL ergab eine Fallzahl von 356 Fällen. (Stand: Frühjahr 2014)

Die dem Leistungsberechtigten in Rechnung gestellten Aufwendungen der Gemeinde als Sicherheitsbehörde sind grundsätzlich im Rahmen der Grundsicherung zu tragende Unterkunftskosten (u.a. BVerwG, Urteil v. 12.12.1995 – Az.: 5 C 28/93). Hiervon umfasst sind jedoch eigentlich nur die Kosten in angemessener Höhe (z.B. Leitfaden für Kommunen zur Obdachlosigkeit, BVS Band 7)

Diese Vorgehensweise praktizieren z.B. der Landkreis Starnberg und Freising schon jetzt. Der Landkreis Erding ist ebenfalls in der Vorbereitung hierfür.

Die Regelungen aus den Nachbarlandkreisen sollten nach Ansicht der Verwaltung auch im Landkreis Ebersberg zur Anwendung kommen. Dies entlastet zum einen den Landkreishaushalt, zum anderen wird den Kommunen so ihre Verpflichtung wieder mehr bewusst. Auch im Arbeitskreis „Wohnen“ wurde am 03.07.2014 über dieses Thema beraten. Das Vorgehen wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises befürwortet, da die so eingesparten Beträge für neue Projekte verwendet werden können:

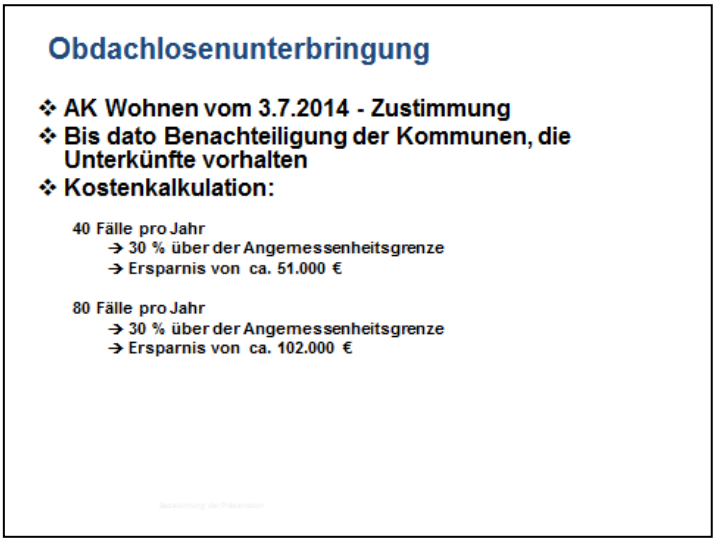

Folgende Fragen wurden im Gremium angesprochen:

- Wer ist für den Differenzbetrag der übersteigenden Kosten zuständig?

  Frau Geisler gab an, dass diese durch die Gemeinden selbst zu tragen sind.
- Wie hoch ist die Dunkelziffer von nichtregistrierten Obdachlosen?

Frau Geisler berichtete, dass die Zahl deutlich höher ist, aber man diese nur schätzen kann. Auch die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hat keine genaueren Zahlen diesbezüglich.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Im Rahmen der Obdachlosenunterbringung werden von Seiten des Landkreises Ebersberg bei Übernahme der Kosten der Unterkunft nur noch die angemessenen Kosten der Unterkunft ab dem 1. Tag der Unterbringung erstattet.**

2. **Von dieser Verfahrensweise ausgenommen werden bis auf Weiteres die Fälle der anerkannten Asylbewerber, die unmittelbar nach positivem Abschluss des Asylverfahrens obdachlos werden und von den Gemeinden untergebracht werden müssten („Fehlbeleger“).**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verfahrensanweisung zu erarbeiten, die ab dem 1.1.2015 umzusetzen ist.**

einstimmig angenommen

TOP 13	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Ebersberg - Überarbeitung der Förderrichtlinie

2014/2226 2/

An der Beratung nahmen teil: Stefanie Geisler, Abteilungsleiterin Soziales

Landrat Robert Niedergesäß führte in den Tagesordnungspunkt ein und berichtete, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt sehr schwierig ist, Wohnungen zu einem knappen Gut geworden sind und der Bedarf immer weiter ansteigt. Viele Wohnungen entfallen der sozialen Bindung und sind somit hierfür nicht mehr verfügbar. Dieses Problem ist parteiübergreifend bekannt. Deshalb hat der Landkreis das Ziel, dass 1000 neue Wohnungen in den nächsten 10 Jahren entstehen sollen.

Frau Geisler übernahm das Wort. Sie berichtete, dass derzeit insgesamt 918 Wohnungen in „A-Bestand“ vorhanden sind, die sich wie folgt verteilen:

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

A. Bestand
1. Förderweg: 633 Wohnungen
2. Förderweg: 27 Wohnungen
3. Förderweg: 78 Wohnungen
EOF gefördert: 180 Wohnungen

Insgesamt: 918 Wohnungen

B. Gemeindlicher Bestand:

438 Sozialwohnungen in den Kommunen
– zusätzlich 250 Wohnungen bei der GWG Ebersberg

C. Wartelisten:

Größe	EOF	1. Förderweg	gesamt
1 - 2 Zimmer	58	128	186
2 - 3 Zimmer	13	136	149
3-4 Zimmer	14	38	52
4 -5Zimmer	29	21	50
5-6 Zimmer	1	7	8
6-7 Zimmer		2	2
gesamt	115	332	447

Frau Geisler betonte, dass täglich neue Anträge auf Vormerkbescheide für Wohnungen eingehen.

Die Umsetzung der Wohnbauförderung erfolgt bis dato aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom 14.01.1991. Dieser sieht unter anderem vor, dass

- die Wohnbauförderung des Landkreises von einer gleich hohen ortskommunalen Förderung abhängig ist.
- der Grundfördersatz bei 10 % liegt und ein erhöhter Fördersatz von 15 % z.B. kinderreichen Familien, Schwerbehinderter, älterer Menschen zur Anwendung kommt.
- eine Bindungswirkung von 25 Jahren festgehalten wird
- der Freistaat Bayern das Projekt ebenfalls angemessen fördert.

Aufgrund der Wohnraumknappheit im Landkreis Ebersberg und der Tatsache, dass immer mehr Sozialwohnungen aus der Bindung fallen, gleichzeitig jedoch die Anzahl der für eine Sozialwohnung vorgemerkten Personen stetig steigt, besteht dringender Handlungsbedarf und eine Überarbeitung der Richtlinie um die Förderung attraktiver zu machen. Der Landkreis möchte mehrere Partner mit einbeziehen – neben z.B. der GWG Ebersberg und Wasserburg, die Diakonie und auch private Investoren.

<u>Die Höhe der Förderung soll in vier Gruppen gestaffelt werden:</u>

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

– Höhe der Förderung:

a) Einkommensstufe I: Grundbetrag von 5.000 €

b) Einkommensstufe II: Grundbetrag von 4.000 €

c) Einkommensstufe III: Grundbetrag von 3.000 €

d) Wohnungen mit einer Größe bis 65 qm: zusätzliche Förderung von 1.500 €

– Gesamthöhe des Baukostenzuschusses darf dabei die Höhe des Baukostenzuschusses der Kommune nicht übersteigen.

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Vorschlag für eine neue Richtlinie:

Empfehlung an die Gemeinden: Bei Neuausweisung von Bauland mindestens 10% davon für geförderten Wohnungsbau vorsehen.

Antragsberechtigt sind
- **Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften**
- **Investoren der Kirche**
- **gewerbliche und private Investoren**

Antragsvoraussetzungen:
- **Förderung durch den Freistaat Bayern**
- **Zuschuss der Kommune in gleicher Höhe**
- **Bereitstellung des verbilligten Grundstückes**
- **mind. 50 % der Wohnungen: Einkommensstufe I**
- **Verpflichtung des Investors, Landkreisbürger bei der Belegung bevorzugt zu berücksichtigen.**

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Anträge müssen bis zum 31.08. eingehen.

Zuschussauszahlung erfolgt erst, wenn der Bewilligungsbescheid der ROB vorliegt und bestandskräftig geworden ist.

Auszahlung erfolgt in zwei Raten (Rohbau und Fertigstellung).

Freiwillige Leistung des Landkreises

Auswirkung auf den Haushalt:

Bei dieser Förderung handelt es sich weiterhin um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Für das HH-Jahr 2015 werden für 2 bereits konkrete Projekte 88.000 € veranschlagt (Kirchseeon 48.000 € und Grafing 40.000€). Der Ansatz wird 2015 bis 2018 auf jährlich 200.000€ aufgestockt.

Folgende Punkte wurden im Gremium angesprochen:

- Wie viele Wohnungen werden in den beiden genannten Projekten Kirchseeon und Grafing entstehen?

  Frau Geisler gab an, dass ca. 25 neue Wohnungen durch diese Projekte entstehen werden.

- Werden Landkreisbürger bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt?

  Frau Geisler erläuterte, dass bei EK I die Landkreiszugehörigkeit gegeben sein muss, bei EK II+III kann auch an „Landkreisfremde" vergeben werden. Daher erfolgt die Verpflichtung an die Antragssteller, Landkreisbürger grundsätzlich. zu bevorzugen.

- Sind behinderte Menschen oder Obdachlose bei der Vergabe berücksichtigt?

  Frau Geisler berichtete, dass für behindere Menschen gesonderte Projekte erarbeitet werden sollen. Dies erfolgt im Rahmen des Aktionsplanes „Inklusion". Die Obdachlosenunterbringung ist hiervon nicht umfasst und erfolgt gesondert im Rahmen des AK Wohnen.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Richtlinie zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus wird beschlossen.**
2. **Die Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.**

einstimmig angenommen

TOP 14	Vorplanung Haushalt 2015 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses

2014/2198 SFC/ SFB/HH 2015

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin Stabstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller.

Frau Keller berichtete in Kurzform aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit, dass der vom Kreistag vorgegebene Eckwert um 928.215 € verfehlt wurde, das entspricht einem Prozentwert von 6,1 %. Das Teilbudget liegt um 1.212.017 € über den Planansatz des Vorjahres. Obwohl die Überschreitung erheblich ist, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 gerade 600.000 € beträgt.

Ursache ist die erfolgte Entlastung durch den Bund in den Jahren 2012 bis 2014 – dadurch wurden die Steigerungen im sozialen Bereich quasi drei Jahre lang „abgefangen". 2015 ist die Entlastungswirkung beendet, weil der Bund inzwischen 100 % der Kosten der Grundsicherung übernimmt.

Zu der Personalkostenentwicklung berichtete Frau Keller, das es vor allem bei der Kostenstelle 203 Soziale Fachstellen Verschiebungen in Höhe von + 261.873,00 € gäbe, welche sich aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 2 ergeben.

Die vollständige Präsentation wird als Anlage des Protokolls beigefügt.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (24 Budgets) werden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 16.128.215 € eingeplant.**
2. **Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 3.118.294 € eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 15	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 16	Informationen und Bekanntgaben

TOP 16.1	ZV Realschule Vaterstetten; Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.14

2014/2245 15/240-4/0.6

Einem früheren Beschluss des FSK-Ausschusses entsprechend, erhalten die Mitglieder des SFB-Ausschusses die Niederschriften über die Sitzung der Zweckverbandsversammlungen des ZV Realschule Vaterstetten zur Kenntnis. Diese Niederschrift wurde mit der Sitzungsvorlage bereits versandt

Beiliegend also das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.07.2014 öffentlich und nichtöffentlich.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 18	Anfragen

Aus dem Gremium wurden folgende Anfragen gestellt:

- Eine **Anfrage** beschäftigte sich mit der Einbindung von Familienhelfern. Unterlagen zu diesem Thema werden Frau Geisler übergeben.

- Eine weitere **Anfrage** zum Thema „Asylbewerber in Sportvereinen“, dass dies ein Versicherungsproblem darstelle und im Verletzungsfall kein Versicherungsschutz bestehe.

  Frau Geisler gab zur Antwort, dass dies nicht der Fall sei und die Kostenübernahme hinsichtlich der Heilbehandlung durch das Landratsamt gewährleistet sei.

- Eine weitere **Frage** zur Thematik: Wie viele Sicherheitsfirmen Asylunterkünfte „bewachen“ und ob es dabei Probleme gäbe.

  Frau Geisler gab an, dass eine Sicherheitsfirma an der Realschule Ebersberg tätig sei und es keinerlei Probleme damit gäbe.

Landrat Robert Niedergesäß schloss die Sitzung, nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorhanden waren. Er stellte fest, dass keine nichtöffentlichen Punkte zu behandeln waren.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.